

55. Hamburger Jugendsegler Treffen mit Eddy-Beyn-Gedächtnis-Preis

Offene LJM/LJüM der
*420er, Laser Radial, Laser 4.7, Piraten und
Optimisten*

Ranglistenregatta JWK
25.+26. August 2018



Ausschreibung zum Hamburger Jugendseglertreffen 2018

Veranstalter:

Hamburger Seglerjugend
im Hamburger Seglerverband e.V.
Neumühlen 21
22763 Hamburg
Tel.: 040 / 880 44 24
www.hsgj-hamburg.de

Ausrichtender Verein:

Norddeutscher Regatta Verein
Schöne Aussicht 37
22085 Hamburg
Tel.: 040 / 5577 995-0
www.nrv.de

Wettfahrtleiter: Klaus Lahme, Mark Bayer
Obmann des Protestkomitees: TBA

1 Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Gegenüber Boote, die nicht an der Regatta teilnehmen gilt die Hamburger Hafenverkehrsordnung (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden).
- 1.3. Für die Klassen 420er, Laser Radial, Piraten und Optimisten gilt die Jugend- und Jüngstenmeisterschaftsordnung des Hamburger Segler-Verbands.
- 1.4. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV gilt der deutsche Text.

2 Werbung

Werbung ist nicht erlaubt.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der folgenden Klassen offen: 420er, Laser Radial, Piraten, Optimisten, Jugendwanderkutter (JWK)
- 3.2. Teilnahmeberechtigt sind Steuerleute der Kutterklasse, die 1997 oder später geboren wurden. In den Klassen Laser Radial, Pirat und 420er sind nur Seglerinnen und Segler, die im Jahr 2018 höchstens ihr 19. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (Jahrgang 1999 oder später geboren) teilnahmeberechtigt. Für die Teeny-Klasse sind nur Segler teilnahmeberechtigt, die im Jahr 2018 höchstens ihr 15. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (Jahrgang 2003 oder später geboren).
- 3.3. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5. Teilnahmeberechtigte Boote melden, bis zum **24.08.2018**, online unter: <https://portal.manage2sail.com/de-DE/login/event-ffbe267a-aa6d-4c65-bd70-67a66b0f7c75/signin>
- 3.6. Verspätete Meldungen werden nur angenommen, wenn noch Teilnahmekapazitäten vorhanden sind. Meldegeld berechnet sich nach Eingangsdatum (siehe 4 Meldegeld)
- 3.7. Die Meldung ist erst mit Eingang des Meldegeldes gültig.
- 3.8. Klassen die zum 19.08.2018 nicht mindestens 8 gemeldete Teilnehmer können abgesagt werden. Die gilt nicht für die Klasse JWK.

4 Meldegeld

- 4.1. Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet und richten sich nach dem Datum des Eingangs der Meldung:

Klassen:	Bis 02.07.	Nach 03.07. bis 16.08.	Nach 16.08.
Opti	20,00 €	30,00 €	40,00 €
Laser Radial + 4.7	30,00 €	45,00 €	60,00 €
Pirat + 420er	40,00 €	60,00 €	80,00 €
Kutter	60,00 €	75,00 €	90,00 €

- 4.2. Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.3. Das Meldegeld muss auf das Konto des **Norddeutscher Regatta Verein**, IBAN: DE63 2005 0550 1238 1619 94; BIC: HASPDEHHXXX überweisen werden.

5 Zeitplan und Anzahl der Wettfahrten

5.1.

Sonnabend, 25. August 2018	
09.00 Uhr	Öffnung Regattabüro und Anmeldung
11.30 Uhr	Steuerleutebesprechung
13.00 Uhr	Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt, weitere Wettfahrten im Anschluss
Ca. 18.00 Uhr	Tagessiegerehrung + Abendveranstaltung
Sonntag, 26. August 2018	
11.00 Uhr	Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt des Tages
15.00 Uhr	Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal.
Ca. 16.00 Uhr	Siegerehrung

- 5.2. Es werden, für Boote der Klasse Jugendwanderkutter maximal 5 Wettfahrten und für Boote aller anderen Klassen maximal 6 Wettfahrten gesegelt.

- 5.3. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

6 Vermessung

- 6.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen und den Klassenvorschriften entsprechen.

7 Sicherheitsbestimmungen

- 7.1. Jeder Jugendwanderkutter hat in jedem Mast mindestens ein Kenterschutzkissen pro Masttop während der Wettfahrt zu führen.

8 Segelanweisungen

- 8.1. Die Segelanweisungen sind am Samstag ab 09:00 Uhr im Regattabüro erhältlich oder Online: www.hsgj-hamburg.de.

9 Veranstaltungsort

- 9.1. Das Regattabüro sowie die Liegeplätze und Kran-/Slipmöglichkeiten befinden sich auf dem Gelände des Norddeutschen Regatta Verein, Schöne Aussicht 37.
- 9.2. Das Wettfahrgebiet ist die Außenalster.

10 Bahnen

Gemäß Segelanweisungen.

11 Strafsystem

Für die Klasse Jugendwanderkutter ist die Regel 44.1 geändert, so dass eine Zwei-Drehungen-Strafe durch eine Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss der schlechtesten.

13 Trainerboote

- 13.1. Trainerboote müssen sich vor den Wettfahrten im Regattabüro registrieren und Handynummern unter denen sie während des Events zu erreichen sind angeben.
- 13.2. Während einer laufenden Wettfahrt müssen sie sich mindestens 50 Meter von segelnden Teilnehmern fernhalten.
- 13.3. Alle anwesenden Trainerboote verpflichten sich auf Zuruf für Sicherheitszwecke zur Verfügung zu stehen.
- 13.4. Trainerboote müssen eine Befahrungsgenehmigung für die Alster besitzen.

14 Liegeplätze

- 14.1. Hafen des Norddeutschen Regatta Vereins, bitte Anweisungen beachten.
- 14.2. Der übrige Segelbetrieb an der Steganlage darf nicht behindert werden, insbesondere ausgestaute Ausrüstung darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gelagert werden.

15 Einschränkungen des Aus-dem-Wasser-Nehmens

Jugendwanderkutter und Piraten dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.

16 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

17 Preise

17.1. Die Regatta wird für folgende Klassen als **offene HAMBURGER LANDES JUGEND-** bzw. **JÜNGSTENMEISTERSCHAFT** ausgeschrieben:

420er, Laser Radial, Laser 4.7, Piraten und Optimisten.

In diesen Klassen darf die jeweils beste Crew den Titel Hamburger Jugend- oder Jüngstenmeister/In 2018 tragen.

17.2. Weitere Tages- und Sonderpreise.

18 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 3.000.000 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Versicherungsnachweise sind auf Verlangen vorzulegen

20 Nutzung von Bild- und Personendaten

Der Veranstalter hält alle Medienrechte für alle Filme, Fotos, Live oder aufgezeichnete Filme oder Videos im Fernsehen und / oder anderen Medienwelche die Teilnehmer während der Regatta zeigen, sowie als Content-Nutzung in allen Medien entweder für Redaktions-, Presse- oder Werbezwecke ohne Entschädigung.

21 Weitere Informationen

Revierbeschränkungen:

Gemäß gesetzlicher Verordnung sind auf der Alster nur Boote mit biozidfreien Unterwasseranstrichen zugelassen. Auf der Alster besteht Badeverbot.

Sind Regattabahnen für Ruderer oder Kanuten abgesteckt, dürfen diese nicht durchsegelt werden, wenn sie an der äußeren Ecke durch eine Flagge gekennzeichnet sind.

Mehr Informationen unter: www.hsgj-hamburg.de und www.nrv.de

Neuigkeiten zum Event bei: <https://www.facebook.com/hamburger.seglerjugend>